

Der Bürgermeister

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

**BAUDEZERNAT
Stadtentwicklungsamt**Bearbeiter
Frau PohlTelefon
(0 33 34) 64 -612
Telefax
(0 33 34) 64 -616Hausanschrift
Breite Straße 39
16225 Eberswaldee-Mail
b.pohl@eberswalde.de
*(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)*Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Sprechzeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 UhrSparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02Roswita Ludwig
Nagelstraße 26
16225 Eberswalde

Datum 08.12.2009

Ihr Zeichen IIII-61/po

Unser Zeichen

Betrifft Bebauungsplanverfahren Nr. 130 „Eichwerderring“
Ihre Fragen in der Stvv am 26.11.2009

Sehr geehrte Frau Ludwig,

in der Stvv am 26.11.2009 stellten Sie folgende Fragen:

1. Welchen Bearbeitungsstand hat der Bebauungsplan Nr. 130?
2. Die Beteiligung der Träger erfolgte bereits im Jahr 2006. Warum wurde der Bauausschuss erst 3 Jahre später über den Inhalt der Stellungnahmen informiert?
3. Da die Stadt offensichtlich versucht, begründete Kritik durch neue Planungen außer Kraft zu setzen, möchte ich wissen, ob die aktuellen Planungen den Trägern öffentlicher Belange vorlagen oder vorgelegt werden sollen?

Bitte nehmen Sie folgende Antworten zur Kenntnis:

Zu Frage 1:

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist abgeschlossen. Im gegenwärtigen Verfahrensstand wird der Umweltbericht erarbeitet als gewichtiger Teil des Bebauungsplan- und Begründungsentwurfes.

Zu Frage 2:

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Behörden dient in der Regel in erster Linie dazu, dass die Verwaltung einen ersten Anhaltspunkt bzw. eine Vorstellung des Aufwandes und Umfangs für die Umweltprüfung erhält. Dazu wurde den Behörden 2006 die Planungsabsicht mitgeteilt und das „Schalltechnische Gutachten 2004“ zur Kenntnis gegeben, welches den Nachweis der straßenrechtlichen Machbarkeit klärte. Die wirklich inhaltliche Beteiligung der Behörden erfolgt im weiteren Verfahren.

Mitglied der
Arbeitsgemeinschaft
Regionale
Entwicklungszentren

Wie in der Informationsveranstaltung am 16.06.2009 und in der Sachverhaltsdarstellung der Vorlage des Berichtes über die frühzeitige Beteiligung bereits mitgeteilt, ist der Zeitraum von drei Jahren den zu erbringenden konzeptionellen Vorarbeiten geschuldet. Dazu gehören die Durchführung von Verkehrsuntersuchungen und Verkehrsprognosen bezogen auf die aktuelle Bevölkerungsprognose 2020, die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes, Untersuchung von Szenarien, Bestimmung des nachhaltigen städtischen Verkehrsnetzes, Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, Machbarkeits- und Leistungsfähigkeitsnachweise zu Knotenpunkten des Eichwerderringes, etc. Erst nach Abschluss dieser Vorarbeiten war eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und damit auch der Kenntnisnahme des Bauausschusses sinnvoll. Vollständigkeitshalber wurde dem Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung auch die Stellungnahmen der Behörden aus 2006 zur Kenntnis gegeben, die erstmal nur die Abstimmung des Untersuchungsumfanges zur Umweltprüfung zum Inhalt hatten und noch keine konkrete inhaltliche Abstimmung darstellen.

Zu Frage 3:

Die Behörden erhalten die Möglichkeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens umfassend inhaltlich Stellung zu nehmen, wenn der Bebauungsplanentwurf in der Vorfassung erarbeitet ist. Das wird schätzungsweise Mitte Januar 2010 sein. Dabei handelt es sich um keine Neuplanung, sondern um die Weiterentwicklung und Konkretisierung des bestehenden Planungsstandes unter Verarbeitung der erstellten Fachgutachten und konzeptionellen Vorarbeiten und der Stellungnahmen der Öffentlichkeit.

Die Stellungnahmen werden dann in einer Synopse ausgewertet und der Stvv vorgelegt. Das Abwägungsergebnis fließt in den endgültigen Entwurf ein, der dann zur öffentlichen Auslegung gelangt. Während der öffentlichen Auslegung haben die Behörden nochmals Gelegenheit Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


U. Götze
amt. Baudezernent